

Die Abgeltungsteuer



NEUE STEUER – NEUE CHANCEN

Passen Sie Ihre Steuer-Strategie an

Seit dem 1. Januar 2009 greift die Abgeltungsteuer. Damit Sie von den Neuerungen profitieren können, sollten Sie Ihre Geldanlagen anpassen. Besonders Wertpapier-Besitzer sind betroffen.

Inhalt

Die Eckdaten.....	2
Allgemeine Änderungen.....	2
Einzelne Anlageformen	4
Ihre Strategie	5

Die Eckdaten

Warum die Abgeltungsteuer eingeführt wurde

Die Bundesregierung möchte mit der Abgeltungsteuer die Attraktivität und Wettbewerbs-Fähigkeit des Finanzplatzes Deutschland stärken und verbessern sowie dem Transfer von Kapital-Vermögen ins Ausland entgegenwirken. Dazu kommt der internationale Kontext: In vielen europäischen Staaten gibt es bereits seit längerem eine Abgeltungsteuer. Mit der Einführung der Abgeltungsteuer in Deutschland hat die Bundesregierung an diesen internationalen Standard angeschlossen.

Worauf die Abgeltungsteuer anfällt

Die Abgeltungsteuer ist eine Vermögenssteuer auf Kapital-Erträge. Sie betrifft Zinsen, Dividenden und Erlöse aus Wertpapier-Verkäufen. Sie ersetzt die Zinsabschlagsteuer und das Halbeinkünfte-Verfahren und schafft einen einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritäts-Zuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), unabhängig von der Haltedauer.

Bemessungsgrundlage für die Abgeltungsteuer

Grundsätzlich gilt: Wird die Abgeltungsteuer fällig, wird sie vom Kapital-Ertrag abgezogen.

Beispiel (ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer)

Kapital-Ertrag	100,00 Euro
Abgeltungsteuer 25 %	25,00 Euro
SolZ (5,5 v. 25 Euro)	1,38 Euro
Ertrag nach Steuern	73,62 Euro

Allgemeine Änderungen

Abgeltungsteuer und Sparer-Freibetrag

Die Höhe des Sparer-Freibetrags hat sich mit Einführung der Abgeltungsteuer nicht geändert. Allerdings wurden Sparer-Freibetrag (ledig: 750 Euro, verheiratet: 1.500 Euro) und Werbungskosten-Pauschale (ledig 51 Euro, verheiratet 102 Euro) nun zu einem Sparer-Pauschbetrag (ledig: 801 Euro, verheiratet 1.602 Euro) zusammengefasst. Das hat zur Folge, dass von den Erträgen nicht mehr die Werbungskosten abgezogen und getrennt freigestellt werden können. Zu versteuern sind also nicht wie zuvor die Netto-Einnahmen, sondern die Brutto-Einnahmen. Ausnahmsweise dürfen bei

Wertpapier-Verkäufen die Veräußerungs- und Anschaffungs-Nebenkosten gekürzt werden.

Bemessungsgrundlage für die Abgeltungsteuer	
<i>Grundsätzlich gilt: Wird die Abgeltungsteuer fällig, wird sie vom Kapital-Ertrag abgezogen.</i>	
Beispiel Aktienverkauf (ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer)	
Veräußerungspreis	200,00 Euro
Veräußerungskosten	./. 5,00 Euro
Anschaffungskosten (Kaufkurs und Nebenkosten)	./. 105,00 Euro
Veräußerungsgewinn	90,00 Euro
Abgeltungsteuer 25 %	22,50 Euro
SolZ (5,5 % v. 22,50)	1,24 Euro
Gewinn nach Steuern	66,26 Euro

Abgeltungsteuer und Steuererklärung

Seit Jahresbeginn ist die Einkommenssteuer auf Kapital-Erträge mit dem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent abgegolten. Wenn Ihr persönlicher Steuersatz unter 25 Prozent liegt, können Sie die zu viel gezahlten Abzüge bei der Finanzverwaltung zurückfordern. Als so genannte Quellensteuer führt Ihre Volksbank Raiffeisenbank die Abgeltungsteuer bei Fälligkeit direkt an den Fiskus ab.

Abgeltungsteuer und Verlust-Verrechnung

Die Abgeltungsteuer schränkt die Möglichkeiten ein, Verluste mit Gewinnen zu verrechnen. Vor 2009 konnten Verluste aus Kapital-Vermögen wie zum Beispiel bezahlte Stückzinsen mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Die Abgeltungsteuer erlaubt es nur noch, Verluste aus Kapital-Vermögen mit anderen Kapital-Erträgen zu verrechnen. Verluste aus Aktiengeschäften können Sie nur noch mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnen. Für die Verrechnung von Altverlusten, die aus dem Verkauf von Wertpapieren nach der alten Rechtslage (vor 2009) innerhalb der einjährigen Veräußerungsfrist realisiert wurden, besteht eine Übergangsfrist bis 2013.

Einzelne Anlageformen

Erträge aus Aktien und Investmentfonds

Um die Abgeltungsteuer bei der Anlage in Aktien und Investmentfonds zu umgehen, empfiehlt es sich, Wertpapiere zu kaufen, die Sie lange im Depot halten können. Denn die Erlöse müssen bei jedem Verkauf versteuert werden. Geeignete Anlagen sind breit gestreute Aktienfonds oder Dachfonds. Im Vergleich zu Direktanlagen verteilen Sie das Risiko. Gleichzeitig bieten Sie konstante Wertsteigerungs-Chancen. Wählen Sie thesaurierende Fonds-Modelle, bei denen die Gewinne direkt in neue Fonds-Anteile investiert - und nicht veräußert - werden. So können Sie eine doppelte Besteuerung der Gewinne vermeiden.

Zinserträge

Bei Anlagen mit Zinserträgen bietet die neue Steuer eher Vorteile. Vor allem dann, wenn Ihr persönlicher Steuersatz über 25 Prozent liegt. Erträge, die vorher mit Ihrem persönlichen Steuersatz veranschlagt wurden, unterliegen nun nur noch der Pauschal-Besteuerung von 25 Prozent.

Erträge aus Immobilien und Immobilienfonds

Die Erträge aus Immobilien und Immobilienfonds sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Auch nach 2009 sind Gewinne aus Immobilien-Verkäufen nach Ablauf der zehnjährigen Spekulationsfrist steuerfrei. Dies gilt auch für Verkäufe von Immobilien innerhalb von Fonds. Für selbst genutzte Immobilien gilt wie bisher keine Spekulationsfrist. Sie können auch künftig jederzeit veräußert werden, ohne dass die Abgeltungsteuer abgezogen wird.

Erträge aus Zertifikaten

Für Zertifikate, die Sie vor dem 15. März 2007 erworben haben, gilt ab einem Jahr Haltedauer Steuerfreiheit. Zertifikate, die danach angeschafft wurden, können Sie noch bis zum 30. Juni 2009 steuerfrei verkaufen - vorausgesetzt, die Spekulationsfrist ist abgelaufen. Danach wird Abgeltungsteuer von 25 Prozent auf die Erträge fällig.

Rürup- und Riester-Rente

Fonds-Sparpläne innerhalb der staatlich geförderten Altersvorsorge sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Bei Auszahlung der Rente wird der persönliche Steuersatz veranschlagt. Es handelt sich dabei um eine nachgelagerte Besteuerung, die aber unabhängig von der Abgeltungsteuer greift. Gewinne aus Einzahlungen sind steuerfrei.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Wahl einer geeigneten Geldanlage nicht allein steuerliche Aspekte berücksichtigen sollten. Wir besprechen gerne mit Ihnen, welche Anlagen für Sie persönlich geeignet sind. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.



Ihre Strategie

Auswirkungen der Abgeltungsteuer auf Ihre Geldanlagen

Zunächst einmal sollten Sie überlegen, ob Ihre Kapital-Einkünfte der Abgeltungsteuer unterliegen werden. Dann ist zu klären, ob die Abgeltungsteuer für Sie Vor- oder Nachteile hat. Dabei unterstützen wir Sie selbstverständlich. Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam, ob es für Sie vorteilhaft ist, die Konto- und Depotführung für alle Anlagen zu bündeln, um so den Freistellungsauftrag und die Möglichkeiten der Verlust-Verrechnung optimal zu nutzen.

Wir finden mit Ihnen die passende Anlage-Strategie

Darüber hinaus beraten wir Sie gern bei der Gestaltung Ihrer individuellen steueroptimierten Anlage-Strategie, damit Sie alle Steuervorteile voll ausschöpfen können. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die persönliche Finanzplanung an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Lassen Sie sich – abgestimmt auf Ihre individuelle Situation – zielgerichtet und kompetent von uns beraten. Vereinbaren Sie am besten gleich ein unverbindliches Beratungsgespräch.